

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	20.03.2006
Nr. ¹⁾ :	513012006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:**ZKA - Empfehlung „Girokonto für jedermann“**

Der Zugang zu einem Girokonto ist heute eine Grundvoraussetzung, um am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Ohne eigenes Girokonto ist die Arbeitssuche, der Arbeitsplatzverlust oder die Wohnungssuche schwierig. Sozialleistungen können nur erschwert bezogen werden. Schätzungen zu Folge, leben etwa eine halbe Million Menschen in Deutschland ohne Konto. In einer freiwilligen Selbstverpflichtung haben sich die Verbände der Kreditwirtschaft (ZKA- Empfehlung „Girokonto für jedermann“ vom 02. März 2005) bereit erklärt, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein so genanntes Guthabenkonto – d.h. ein Girokonto ohne Überziehungsmöglichkeit – zur Verfügung zu stellen.

- 1) Liegen der Stadtverwaltung sowie den von der Stadt geförderten Beratungsstellen Freier Träger (z.B. Schuldnerberatung, Beratungsstelle für Wohnungslose) Informationen vor, ob Personen die Einrichtung eines Guthabenkonto in Chemnitz verweigert wurde? Wenn ja:
 - a) Wie vielen Personen wurde in den letzten drei Jahren die Einrichtung eines Guthabenkontos in Chemnitz verweigert?
 - b) Aus welchen Gründen wurde die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?
 - c) Welche Banken in Chemnitz haben die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigert?
- 2 a) Werden bei der Sparkasse Chemnitz alle mündlichen und schriftlichen Anfragen nach der Eröffnung eines Girokontos bzw. eines Guthabenkontos dokumentiert?
- 2 b) Wie vielen Antragstellern wurden von der Sparkasse Chemnitz in den letzten drei Jahren aus welchen Gründen die Führung eines Kontos verweigert?
- 2 c) Wurden diese Ablehnungen gegenüber den Antragstellern schriftlich begründet?
- 2 d) Sind die betroffenen Antragsteller schriftlich über die internen Beschwerdemöglichkeiten (Ombudsstellen) informiert worden?
- 2 e) Wurden diese Fälle dokumentiert und an das ZKA weitergeleitet?

iv. AFM
 Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volkmars Zschocke

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 26.04.2006

Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern – Nr. s/30/2006 vom 20.03.2006 ZKA – Empfehlung „Girokonto für jedermann“

Sehr geehrter Herr Zschocke,

bezüglich Ihrer Anfrage zum „Girokonto für jedermann“ wurde der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Chemnitz, Herr Grimm, um Prüfung und Auskunftserteilung gebeten. Die nachfolgend dargestellten Sachverhalte basieren auf der diesbezüglichen Stellungnahme von Herrn Grimm.

Der Vorstand einer Sparkasse leitet diese Kraft Gesetzes in eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Eine Aufgabe dabei ist es, gesetzliche Regelungen, die die Sparkasse betreffen, zu beachten und im eigenen Haus umzusetzen. Hierzu gehört u. a. die Verpflichtung zur Führung von Girokonten für natürliche Personen im Geschäftsgebiet der Sparkasse, welche – übrigens schon lange vor der ZKA-Empfehlung – in der Sparkassenverordnung im Freistaat Sachsen verankert ist. Die Gründe, in denen die Sparkasse von dieser Verpflichtung abweichen darf, sind ebenfalls in der Sparkassenverordnung genannt, wobei der Vorstand der Sparkasse Chemnitz größten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen legt.

Eine Verpflichtung zur Dokumentation von Anfragen und Ablehnungen von Kontoeröffnungen besteht nicht. Ebenso besteht keinerlei Verpflichtung zur Begründung der Ablehnung einer Kontoeröffnung oder die Weiterleitung solcher Ablehnungen an den ZKA. Dies ist auch der Grund dafür, dass keine statistischen Angaben über die Anzahl von Ablehnungen möglich ist. Sofern Berechtigten von Sozialleistungen die Kontoführung abgelehnt werden muss, wird der Kunde jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er sich an die Schlichtungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes wenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nonnen
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1920
Fax 0371 488-1992
E-Mail d2@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Zentralhalte-
stelle

Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau